

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 33

Artikel: Der Truppenzusammengang bei Aarberg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Wirthschafts-Comite: mit weiß und rother Schleife;

das Rechnungs-Comite: mit weiß und grüner Schleife.

Schaffhausen, den 16. August 1859.

Das Fest-Comite.

Schweizerische Militärgesellschaft.

Das Fest-Comite in Schaffhausen an sämmtliche Sektionen.

Theure Waffenbrüder!

Vom eidgenössischen Vorstand ist bereits der Ruf nach Schaffhausen an Euch Alle ergangen und auf das baldige Erscheinen des Festprogramms verwiesen worden, welches wir Euch beiliegend übermitteln.

Mit Vergnügen benutzen wir nochmals diese Gelegenheit zur Wiederholung unserer herzlichen Einladung und wir hegen die zuversichtliche Hoffnung, daß Ihr ebenso willig unserem Ruf zur Feier einiger fröhlicher Tage jetzt Folge leisten werdet, als damals, wo bei den von Norden her unseren Grenzmarken drohenden Gefahren Ihr willig und freudig dem Ruf des Vaterlandes folgten. Gewiß haben uns damals Alle mit der Überzeugung verlassen, daß da drüben — wenn auch durch den Rhein von Euch getrennt — ein biederer Wölklein lebt, das in Freud und Leid treu zu seinen eidgenössischen Brüdern halten wird.

Wenn auch unser Fest in seiner äußern Ausstattung denjenigen größerer Kantone nachstehen wird, so bauen wir auf Eure Nachsicht; aber was guter Wille und freundeidgenössische Gesinnung zu leisten vermögen, wird Euch von Herzen zu Theil werden.

Endem wir uns schließlich noch die Bitte erlauben, uns bis spätestens 1. September die Anzahl der das Fest besuchenden Offiziere mitzuteilen, grüßen wir Euch mit kameradschaftlichem Handschlag.

Schaffhausen, 16. August 1859.

Für das Fest-Comite,
Der Präsident:

G. Ringk, Commandant.

Der Aktuar:

L. Murbach, Hauptmann.

Einladung

an die eidgenössische militärärztliche Gesellschaft zum schweizerischen Offiziersfest nach Schaffhausen, den 4. und 5. September 1859.

Der Vorstand der eidgenössischen Militärgesellschaft hat die Sektionen derselben zur 25. Haupt-

versammlung, die am 4. und 5. Sept. a. e. in Schaffhausen stattfinden wird, eingeladen und in einem Programm die näheren Bestimmungen mitgetheilt.

Der Unterzeichnete ersucht nun die eidgenössische militärärztliche Gesellschaft aufs Collegialste, sich recht zahlreich bei uns einzufinden und an den Festlichkeiten teilzunehmen.

Zum besondern Vergnügen würde es uns gereichen, wenn gerade in Schaffhausen der vielfach geäußerte Wunsch realisiert würde, alle Collegen der Sanitätskurse, auch die noch nicht beigetretenen, zu einem allgemeinen fröhlichen Wiedersehen vereinigt zu sehen.

Versammlung und Vorberathungssitzung des Vorstandes findet schon Samstag den 3. Sept. statt. Über allfällige Arbeiten wird vorgehende Anzeige erbeten.

J. M. Oeschwald, Med. Dr.,
Vizepräsident der militärärztlichen Sektion
des schweiz. Offiziersverein.

Der Truppenzusammenzug bei Marberg.

Der Bundesrat hat folgende Bestimmungen für diese wichtige Uebung getroffen:

Am 4. Sept. haben sämmtliche Offiziere des eidg. Stabes in Biel einzutreffen und sich daselbst Abends 5 Uhr beim Kommandanten der Uebung, Herrn Oberst Egloff, vorzustellen.

Am 8. Sept. rücken die Spezialwaffen ein und zwar 2 Zwölfpfünder Batterien Nr. 5 und 9 und 2 Sechspfünder Batterien Nr. 11 und 25, 6 Kompagnien Kavallerie, 6 Kompagnien Schützen.

Am 12. Sept. rücken 7½ Bataillone Infanterie ein.

Zur Theilnahme an dieser Uebung sind folgende Offiziere des Stabes einberufen:

Oberst A. Audemars von Brassus,
" " S. Schwarz von Mülligen,
" " J. v. Salis von Jenins,
" " Oberstl. F. A. Sury von Kirchberg,
" " Quinelet von Bivis,
" " Hs. Wieland von Basel, Ober-
instruktor.

Stabsmajor W. Wydler von Aarau,
" " Hs. Rud. Thurneysen von Basel,
" " J. Imobersteg von Bern,
" " W. Rud. Henchoz von Aigle,
" " J. H. Jan von Lausanne,
" " F. E. Favre, von Genf.

Stabshauptmann Louis Tronchin von Genf,
" " Ls. Morand von Martigny,
" " Fr. Chamorel von Aigle.

Oberlieutenant E. Bonnard von Lausanne,
" " J. Respinger von Basel,
" " v. Neding-Biberegg v. Schwyz.

*

Ferners zum Kommando der Artillerie:

Eidg. Oberstl. Jul. Bürkli von Rapperschwyl,
Stabsmajor S. Spengler von Orbe,
Oberlieutenant P. Crösote von Bivis,
" A. de Loës von Aigle.

Zum Kommando des Genies:

Stabsmajor G. Gränicher von Bern,
Stabshauptm. L. Müller von Frauenfeld,
" Rich. Wieland von Basel,
Oberlieutenant B. J. Fundzill von Freiburg.

Als Divisionskriegskommissär ist einberufen:

Major A. Lambelet von Neuenburg.

Als Adjunkt und Stellvertreter ist ihm beigegeben:

Major Theodor Nierisch von Luzern.

Als fernere Gehülfen sind bezeichnet:

F. A. Verrenoud von Ponts, Oberleut.
F. W. Bündel von Schaffhausen, Unterleut.
F. J. Mäder von Bern, Hauptmann.
R. Frey von Bern, Hauptmann.
H. Bannwart von Solothurn, Hauptmann.
Emil Eurchod von Boudry, Hauptmann.
F. H. Pfister von Schaffhausen, Oberleut.
F. W. Borel von Locle, Unterleut.

Als Divisionsarzt ist bezeichnet:

Herr Dr. J. Ackermann von Solothurn, Major.

Die Spezialwaffen werden ihren Vorbereitungskurs vom 9. bis 12., resp. für Artillerie und Kavallerie bis 14. Sept. durchmachen.

Die Infanteriebataillone haben ihre gesetzlichen Wiederholungskurse in den Kantonen unmittelbar vor ihrem Abgang nach dem Übungsort abzuhalten und zwar sollen nach den vom eidg. Militärdepartement im Einverständniß mit dem Oberkommandanten erlassenen Weisungen namentlich folgende Dinge geübt werden.

- 1) Kurze Wiederholung der Soldaten-, Velotons- und Compagnieschule; guter Anschlag; rasches Laden.
- 2) Leichter Dienst für alle, auch für die Centrumkompanien, mit möglichster Berücksichtigung des Terrains. Einübung der Vorschriften der §§. 84—88 der Bataillonschule (Tirailliren mit ganzen Bataillonen).
- 3) Felddienst. Sicherheitsdienst in fester Stellung und im Marsch.
- 4) In der Bataillonschule Einübung der Quarreformationen. Rasches und sicheres Deploieren und Plozieren in Colonne.
- 5) Im inneren Dienst namentlich Beteiligung der Unteroffiziere bei demselben.

Ist es möglich den Compagnies immerleuten einen besondern Unterricht in ihren technischen Dienstverrichtungen zu geben, so soll dieses nicht unterlassen werden.

Alle Abtheilungen sollen in ihrem Soll-Stat nach Anleitung des Bundesgesetzes einrücken und feldmäßig mit Kochgeschirren (auch für die Offiziere), Gamellen und Feldflaschen ausgerüstet sein.

Den Kantonen ist es gestattet, den Uniformrock zu Hause zu lassen, da doch nur im Kaput und in

der Armeleweste ausgerückt werden wird, dagegen sollen die Offiziere mit den reglementarischen Kabans und Mänteln versehen sein; wo diese fehlen, dürfen nicht Civilmäntel dafür getragen werden, sondern nur Soldatenkapüte.

An Exerzir-Munition soll geliefert werden:

Für jeden Jäger	130	Cartouchen,
" " Schützen	130	"
" " Füsilier	80	"
" " Reiter oder Geniesoldaten	20	"
" jede 6Pfd. Kanone	200	"
" 12Pfd. Haubize	200	"
" 12Pfd. Kanone	180	"

Die Übung wird mit dem 21. Sept. zu Ende gehen.

Die Truppen werden kantonnirt und zwar wird die erste Infanteriebrigade beim Beginn der Übung Biel und Umgebung auf dem linken Ziehlufer, die zweite Nidau und Umgebung auf dem rechten Ziehlufer, die dritte Seedorf, Nadelstingen re. auf dem rechten Aaruf er belegen. Die Artillerie wird in Bargen, Kallnach und Umgebung kantonniren, die Kavallerie in Aarberg, Lys und Walperswil, das Genie wahrscheinlich in Lys. Die Kantonirungen und Bivouakplätze während der Kriegsübungen werden natürlich wechseln.

Im Allgemeinen wird Naturalverpflegung eintreten, jedenfalls vom 12. Sept an.

Über den Gang der Übung vom 13. an, wo die ganze Division in der Linie eingerückt sein wird, läßt sich einstweilen noch nichts Bestimmtes mittheilen. Im Allgemeinen dürften die ersten Tage der Einübung in der Brigade sowie dem Durchführen einiger Lokalgefechte gewidmet sein. Einen Tag soll die gesammte Übungs-Division bei Aarberg konzentriert werden, um eine größere taktische Übung in Verbindung mit Benützung der vorhandenen Werke des Brückenkopfes durchzuführen. Vier Tage dürften für die Kriegsübungen bestimmt sein, deren Programm später mitgetheilt werden soll, wenn immer möglich; sie sollen durch den Betttag unterbrochen werden, der mit einem feierlichen Gottesdienst gefeiert und als Ruhetag betrachtet werden dürfte.

Von Interesse ist die Verfügung des Oberkommando's, wonach die Märsche der Bataillone so eingerichtet sind, daß sich dieselben am letzten Marschtag einige Stunden vorwärts ihren Kantonirungen vereinigen können, wo dann die Herren Brigadiers das Kommando übernehmen und nach ihren Anordnungen der Marsch bereits als Übung benützt werden kann.

Als Instruktoren werden verwendet, die Herren Obersten Schwarz, v. Salis (beide zugleich Brigadekommandanten), Oberst Hoffstetter und Oberstl. Wieland. Jedem Bataillon soll ferner ein Instruktionsoffizier und ein Unteroffizier folgen.